

Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.08.2020	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Prävention und Ausbruchsmanagement in Gemeinschaftsunterkünften nach RKI-Vorgaben

Vorlage Nr.: 20202039

Stellungnahme der Verwaltung

a.) Für die Verpflegung, die medizinische Versorgung und Security wurden bei der Abteilung Asyl 396.279 € verausgabt.

b.) Die unter a.) aufgeführten Beträge wurden dem Produkt 31301 (Leistungen für Asylbewerber) zugeordnet. Den Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten wurde der Vermerk "Corona" mitgegeben.

Vorbemerkung:

Die Empfehlungen des RKI vom 10.07.2020, die an vielen Stellen wohl die Grundlage für einzelne Fragen bilden, richten sich zunächst an die Gesundheitsämter.

Zu 1.

In den Sammelunterkünften Mannheimer Str. 84 - 88 und Rampenweg 6 und 10 sind solch kleine Wohneinheiten aus baulichen Gründen nicht möglich. Punkthauswohnungen werden maximal mit neun Personen belegt. In den sonstigen Unterkünften gibt es selbstverständlich kleinere Haushaltsgemeinschaften

Zu 2.

Generell wird in Sammelunterkünften eine Belegung der Zimmer mit zwei Personen angestrebt. Auf Wunsch der Bewohner gibt es aber auch Belegungen mit drei Personen, mit entsprechender Begründung ist aber auch eine Einzelbelegung möglich.

Zu 3.

Wegen Covid-19 wurde keine Personen in einem Einzelzimmer untergebracht. Aus anderen Gründen leben aktuell in der Mannheimer Str. 84 - 88 zwölf Personen in Einzelzimmern.

Zu 4.

Die Reaktion seitens der Verwaltung hängt von den beschlossenen Maßnahmen des Gesundheitsamtes bzw. des Bereichs Ordnung ab. Sollte es wieder zu Erkrankungen kommen,

werden die betroffenen Personen wenn möglich separat untergebracht.

Zu 5.

Da die Biografie der einzelnen Bewohner*innen bezogen auf den Gesundheitszustand regelmäßig nicht bekannt ist, können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden.

Zu 6.

Am Standort Wattstraße werden Wohneinheiten vorgehalten

Zu 7.

Ein solches Team gibt es nicht.

Zu 8.

Am Standort Mannheimer Straße wird bereits täglich gereinigt, im Rampenweg wird nach erfolgter Ausschreibung ebenfalls täglich gereinigt.

Es gibt keine Abstandsmarkierungen, jedoch ausreichend Piktogramme. Einen Mund-Nasen-Schutz müssen sich die Bewohner*innen selbst beschaffen. Es gibt keine Pläne für die gestaffelte Nutzung von Gemeinschaftsräumen.

Zu 9.

Es ist nicht bewiesen, dass es während der Quarantäne zu einem "Lagerkoller" gekommen ist. Sozialarbeiter*innen sind vor Ort. Seit der zeitweisen Schließung des Stadthauses Nord für Besucher sind die Sachbearbeiter*innen digital und telefonisch erreichbar.

Die psychosoziale Betreuung von Kindern in Ludwigshafen wird grundsätzlich durch die niedergelassenen Kinder – und Jugendpsychiater sichergestellt. Das Stadtjugendamt steht Familien beratend zur Seite.

Zu 10.

Es erfolgt keine Besserstellung gegenüber anderen Leistungsempfänger*innen, da zudem im Regelsatz entsprechende Anteile für Kommunikation vorhanden sind.

Zu 11.

Es ist rechtlich seit dem 01.01.2020 nicht mehr möglich die beiden Objekte im Hedwig-Laudien-Ring zu Wohnzwecken zu nutzen, da die baurechtliche Ausnahmeregelung abgelaufen ist. Zudem ist hier eine Anschlussnutzung durch das Kinderzentrum Ludwigshafen vorgesehen.